

Vorlage Nr. II/33/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2013 und 2014**

### **A Problem**

Der Magistrat hatte am 09.11.2016 von dem „*Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2013 und 2014*“ des Rechnungsprüfungsamtes mit der dazu ergangenen Stellungnahme des Dezernates III und den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten (Vorlage II/83/2016).

Dieser hatte am 13.12.2016 von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Haushaltsrechnungen zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten (Vorlage 21/2016). Ein Auszug aus der vorläufigen Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.12.2016<sup>1</sup> ist zur nachträglichen Information des Magistrats als **Anlage 1** beigefügt.

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat nun unter dem Datum vom 15.05.2017 ihren „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2013 und 2014*“ vorgelegt (**Anlage 2**) und die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 für beendet erklärt.

Unter den Randziffern 94 ff „Personal“, 99 ff „Verwaltung Mündelvermögen“, 109 ff „Haushalts-sicherungskonzept zum Haushaltsplan 2016“ und 118 ff „Novellierung der Rechnungsprüfungs-ordnung“ hat sich der Rechnungshof zu den dort angesprochenen Themen geäußert, auf die an dieser Stelle besonders hingewiesen wird.

Unter Randziffer 107 führt der Rechnungshof zur Verwaltung des Mündelvermögens aus:

*„Die Gemeindeprüfung hat das AfJFF um weitere Aufklärung des Sachverhalts gebeten. Das AfJFF hat der Gemeindeprüfung mitgeteilt, es habe am 4. November 2016 durchschriftlich ein vom RPA an das Amtsgericht Bremerhaven (Abteilung Familiengericht) gerichtetes Schreiben erhalten, nach dem das AfJFF regelmäßig die Jahresabschlüsse des Mündelvermögens übersandt hatte und eine anonymisierte rechnerische Kontrolle der Verwaltung des Treuhandvermögens durch das RPA möglich gewesen wäre. Im Ergebnis lag damit einerseits den ortsrechtlich zuständigen Gremien nicht der vollständige Sachverhalt zur Beratung vor, andererseits bestand die vom RPA bemängelte fortbestehende Prüfungsbehinderung nicht.“*

---

<sup>1</sup> Die Niederschrift wurde in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 02.03.2017 ohne Änderungen beschlossen.

Damit konnten die unterschiedlichen Auffassungen zur Prüfung der Verwaltung des Mündelvermögens zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen (AfJFF) abschließend geklärt werden.

### **B Lösung**

Es wird vorgeschlagen, die Anlagen 1 und 2 zur Kenntnis zu nehmen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu bitten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus den Haushaltsrechnungen 2013 und 2014 zu entlasten.

### **C Alternativen**

keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Vorlage entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Dem Magistratsdirektor und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung wurde der Bericht vorab zur Verfügung gestellt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen hat einen Auszug aus dem Bericht zur Verwaltung des Mündelvermögens erhalten. Stellungnahmen, die der Vorlage beizufügen wären, liegen der Stadtkämmerei nicht vor.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat

- nimmt den Auszug aus der vorläufigen Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - in der Wahlperiode 2015/2019 vom 13.12.2016 (**Anlage 1**) sowie den von der Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2013 und 2014*“ vom 15.05.2017 (**Anlage 2**) zur Kenntnis und
- bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 70 VerfBrhv aus den Haushaltsrechnungen 2013 und 2014 zu entlasten.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker  
Bürgermeister

Anlage 1: Auszug aus der vorläufigen Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - in der Wahlperiode 2015/2019 vom 13.12.2016

Anlage 2: Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2013 und 2014